

---

## Martin Honecker: Die Grenzen des Machbaren markieren

---

Prof. Dr. Martin Honecker, geb. 1934 in Ulm/Donau, studierte Evangelische Theologie in Tübingen und Basel, ist seit 1969 Professor für Sozialethik und Systematische Theologie an der Evangelisch-theologischen Universität Bonn

### Zur Reichweite der Fragestellung

„Das Mögliche tun und/oder das Vermeidliche vermeiden? - Zur Naturwissenschaft, ihrer Verantwortung und ihren ethischen Grenzen" - die damit aufgeworfenen Fragen stellen ein nicht mehr zu überschauendes Feld dar. Was heißt allein schon „das Mögliche tun" - gehört dazu *alles* Mögliche, also alles, was machbar ist oder nur dasj enige Mögliche, das sinn voll ist? Und ist das Vermeidliche nur das offenkundig Schädliche, oder bereits das, was notfalls überflüssig, entbehrlich ist? „Biotechnologie" und „Gentechnik", die Nutzbarmachung biologischer Vorgänge und technische Eingriffe in das Erbgut sind sodann bei Pflanzen, Tieren und Menschen möglich und üblich. Bestehen also ethische Grenzen im Blick auf solche Eingriffe nur bei der Anwendung auf den Menschen oder auch bei der genetischen Manipulation an Pflanzen und Tieren? Was also heißt dann ethische Verantwortung auf diesem Gebiet? Und schließlich kommt sie erst nachträglich zur Sprache, sozusagen dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen, die Entwicklung unumkehrbar und die Schäden unübersehbar geworden sind? Es gibt Stimmen, welche die heutige Entwicklung der Biotechnologie verglichen mit der Entwicklung der Kernspaltung und ihrer Anwendung in der Atomwaffe vor 40 Jahren. Die Ethik scheint - wieder einmal - hinterherzuhinken, zu spät zu kommen.

### Der Beitrag der theologischen Ethik

Wenn ein evangelischer Theologe einen Beitrag zu dieser Fragestellung geben soll, so kann er nicht einfach auf Bibelzitate als Normen zurückgreifen. Es wäre auch falsch, einfach ein glattes, undifferenziertes Nein zu allen diesen Entwicklungen zu sagen. Gegen Schädlinge resistente Pflanzenzüchtungen oder die Bekämpfung von Schädlingen durch genetische Manipulation statt mit der chemischen Keule sind nicht von vornherein deshalb schlecht und verwerflich, weil sie mit Hilfe von Gentechniken Zustandekommen. Biotechnik ist in der Tierzucht vielfach üblich. Auch die Erforschung und Anwendung von gentechnologischen Methoden in der Humanmedizin, beispielsweise die Untersuchung und Verhinderung von Erbkrankheiten oder auch die In-vitro-

Fertilisation, d. h. die künstliche Befruchtung im Reagenzglas, sind nicht an sich sittlich verwerflich. Dennoch bleiben schwerwiegende Fragen, die noch nicht mit dem Hinweis auf die Erfolge des gentechnologischen Fortschritts und seine Unaufhaltsamkeit beantwortet sind. Sind dieser Fortschritt und seine Folgen mit einer vom christlichen Glauben geprägten Sicht von Welt und Mensch vereinbar oder vermißt sich der Mensch in Hybris, selbst Gott spielen zu wollen und eine neue Welt und einen neuen Menschen zu produzieren? Und nach welchem Bilde wird dieser Mensch geschaffen? Hier, am anthropologischen Grundverständnis, setzen die kritischen Anfragen einer theologischen Ethik an. Theologische Ethik wird dabei Aspekte benennen und aufgreifen, die unbeachtet bleiben und manchmal allzuleicht unterschlagen werden. Dabei sind zwei Perspektiven wichtig und zu beachten.

Es geht einmal um die Perspektive der *Weltdeutung* insgesamt. Für den christlichen Glauben ist die Umwelt des Menschen Schöpfung Gottes. Verantwortung für die Schöpfung besagt folglich, diese in ihrem Eigenwert zu achten. Pflanzen und Tiere sind nicht Material, das man nach Belieben gebrauchen, verbrauchen und zerstören kann. Verantwortungsloser Umgang mit Natur schlägt letztlich auf den Menschen selbst zurück. Ethische Überlegungen setzen deshalb nicht erst ein, wenn Biotechniken auf den Menschen angewandt werden. In der ökumenischen Diskussion um eine „just, participatory and sustainable society“ wird heute mit Nachdruck auf die umfassenden gesellschaftlichen Folgen des biotechnologischen Wandels hingewiesen. Ökologische Überlebensfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung hängen davon ab, ob und wie biotechnologische Entdeckungen allen Menschen zugute kommen. 97 Prozent der weltweiten Forschung und Entwicklung sind in den bereits „entwickelten“ Ländern beheimatet. Dieses Monopol auf dem Gebiet der Biotechnik verschafft Macht. Oder: Ehe gentechnische Methoden am Menschen praktiziert werden, werden sie an Tieren erprobt. Chimärenbildungen, Kreuzungen zwischen Tierarten, die sich in der Natur nicht paaren, werden möglich, beispielsweise zwischen Schaf und Ziege oder zwischen verschiedenen Mäuse-rassen. Wenn solche Gentechniken an höheren Säugetieren gelingen, dann muß man sich überlegen, ob man sie auch am Menschen anwenden dürfte und wenn man die Anwendung am Menschen ablehnt, dann muß man bedenken und begründen, warum dies beim Tier zulässig sein soll. Wie beim Tierversuch stellt sich bei biotechnischen Eingriffen die Grundsatzfrage nach dem Verhältnis von Natur und Mensch - für den christlichen Glauben: *sub specie dei* - und nach den gesellschaftlichen und ökologischen Folgen von gentechnologischen Manipulationen. Diesen umfassenden und übergreifenden Horizont einer theologischen Interpretation der nichtmenschlichen Natur, ihres Eigenwerts und der menschlichen Verantwortung für den Umgang mit Natur möchte ich an dieser Stelle nur namhaft machen.

Unmittelbar betroffen sieht sich der *Mensch*, wenn Biotechniken von der Medizin benutzt werden. Der rein wissenschaftlich-technische Erfolg der Gentechnologie und ihr rascher Fortschritt sind unbestreitbar. Aber sind auch alle diese Erfolge ein Beitrag zum *humanen* Fortschritt, gemessen am Grundwert und maßgeblichen Grundrecht der *Menschenwürde*? Die Orientierung an der Menschenwürde ist ein allgemein-menschlicher Wertmaßstab, der nach dem Grundgesetz Grundlage der Verfassung ist. Menschenwürde ist ferner kein spezifisch christlicher Begriff, auch wenn es Christen, Kirche und Theologie unbenommen bleibt, Menschenwürde von der Gottebenbildlichkeit der Menschen her zu deuten und aus ihr zu begründen. Die folgenden Bemerkungen zu einigen strittigen Themen bei gentechnologischen Eingriffen am Menschen sind also inhaltlich nicht an spezifisch christlichen Grundsätzen ausgerichtet, wohl aber auf ein Verständnis des Menschen bezogen, wie es sich in unserer Gesellschaft nicht zuletzt auch unter der Einwirkung des christlichen Glaubens ausgeformt hat.

### Extrakorporale Befruchtung und Embryotransfer

Die Befruchtung im Reagenzglas - In-vitro-Fertilisation (IVF) -, im Volksmund „Retortenbaby“ genannt, ist geglückt. Nun wird man nicht, wie manche katholische Stimmen, diese Methode der Befruchtung für prinzipiell unsittlich halten können. Andererseits legitimiert nicht allein schon die gelungene Geburt eines Retortenbabys, also der Erfolg, die Anwendung der Methode. Die In-vitro-Fertilisation verhilft kinderlosen Ehepaaren zum Kind und sie ermöglicht Forschern Einblick in frühe Stadien der embryonalen Entwicklung. Freilich tun sich damit zugleich neue Manipulations- und Mißbrauchsmöglichkeiten auf. Im Zuge der Reform des § 218 wurde das Frühstadium der Embryobildung bis zur Nidation, also bis etwa zum 14. Tag nach der Befruchtung, aus dem Schutz des Strafrechts entlassen. Dies erst ermöglicht eine Befruchtung in vitro. Aber darf man mit Embryonen, die nicht wieder implantiert werden können, weil sie überzählig sind (infolge von Mehrlingsbildung) oder aus medizinischen Gründen bei der Frau nicht implantiert werden können, experimentieren? Legitimiert der mögliche (aber nicht sichere) Erkenntnisgewinn in der pränatalen Forschung die experimentelle Verwertung von Embryonen? Gewiß ist der Embryo noch nicht Person, wohl aber ist er werdende Person. Das sollte und muß Grenzen setzen. Sodann: Die heterologe Insemination, durchaus auch ohne In-vitro-Fertilisation üblich, wirft weitere Fragen auf. Die Spende eines fremden Sperma und eines fremden Ovum ist möglich. Es gibt folglich verschiedene Kombinationsmöglichkeiten: Homologe Insemination - heterologe Insemination - In-vitro-Fertilisation und Implantation in eine „Leihmutter“. Mit diesen Möglichkeiten wird jedoch der Begriff „Eltern“ aufgelöst. Genetische und soziale Eltern fallen auseinander. Wenn eine Milieutheorie

vorherrschend, hält man genetische Faktoren weitgehend für belanglos. Anders steht es, wenn man genetische Faktoren betont. Zudem: Hat nicht jeder Mensch Anspruch auf die Möglichkeit der Kenntnis seiner genetischen Identität? Darf man prinzipiell einem Menschen verwehren, seine genetische Herkunft zu erfahren? Die Gewährleistung der Anonymität des Samenspenders ist aber Voraussetzung für die heterologe Insemination. Ist eine Verschleierung der genetischen Herkunft mit der Menschenwürde vereinbar? Zwar gibt es die, zweifellos naive, Äußerung eines Naturwissenschaftlers und Nobelpreisträgers, mit der dieser genetische Verbesserungen der Menschheit empfahl: „Wer wollte nicht ein Kind von Albert Einstein und Marilyn Monroe haben?“ Aber man müßte auch das aus diesen Genen erzeugte Kind fragen, ob es überhaupt Albert Einstein zum Vater und Marilyn Monroe zur Mutter haben wollte. Die psychischen und psychosomatischen Rückwirkungen einer In-vitro-Fertilisation und des Embryotransfers auf die so gezeugten Kinder liegt weithin noch ganz im Dunkel. Die psychischen Belastungen der In-vitro-Fertilisation für die Frau sind erheblich. Wenn man nämlich das Gesamtbild der Patientin als Person betrachtet, werden Ambivalenzen eines Kinderwunsches um jeden Preis deutlich. Eine Gesamtbetrachtung extrakorporaler Befruchtung, die nicht nur ausschließlich auf den naturwissenschaftlich-technischen Erfolg fixiert ist, hat also von einem anthropologischen Grundverständnis her einige grundsätzliche Fragen an diese Verfahren zu richten.

### Genomanalyse

Die extrakorporale Befruchtung ist sodann Voraussetzung für Einblicke in das Genom, die genetische Veranlagung eines Menschen. Die Chance, Erbkrankheiten und Erbschäden frühzeitig zu erkennen, zu verhindern, vielleicht sogar zu heilen, ist sicherlich wahrzunehmen. Aber diese Chance birgt auch erhebliche Risiken in sich: In den USA wird bereits die Aussicht auf die Entschlüsselung des genetischen Codes menschlicher Individuen verbunden mit Vorschlägen, in einem „genetic screening“ Eignung oder Nichteignung von Arbeitskräften für Arbeitsplätze, die zu genetischen Belastungen, zu Arbeitskrankheiten führen können, zu ermitteln. Eine solche Durchleuchtung auf genetische Risiken - in Reihenuntersuchungen - wird freilich eher Arbeitslose schaffen als gesundheitliche Belastungen abschaffen. Der genetisch durchsichtige „gläserne“ Mensch stellt ein - reales - Schreckbild dar. Die Erweiterung des Grundrechtsschutzes auf ein Recht, nicht genetisch erfaßt zu werden, ist deswegen erforderlich.

### Gentherapie und Menschengzüchtung

Vorstellungen, mit Hilfe von Gentechnik Erbkranken zu verhindern oder gar den genetischen Bestand der Menschheit verbessern zu können, sind in man-

chem zwar wohl noch utopisch, aber insgesamt fatal. Wenn es j edoch - theoretisch - möglich wäre, daß, aufgrund von pränataler Diagnostik, nur gesunde Kinder geboren würden - mit der Empfehlung des Schwangerschaftsabbruchs im Falle eines erheblichen gesundheitlichen Risikos des Embryos und der Durchführung von gentherapeutischen Eingriffen -, welche Auswirkung hätte dies in der Gesellschaft? Wie wirkten sich diese genetischen Maßnahmen aus auf die Einschätzung von Behinderung, Leiden und Krankheit? Evangelische Ethik wird hier Anwalt der Benachteiligten und Behinderten sein müssen - schon um des Selbstverständnisses der Gesellschaft willen.

Und woraufhin will man endlich die Menschheit genetisch verbessern, wer setzt die *Ziele* und entscheidet über die Auswahl der Wertpräferenzen? Bei Zuchttieren, Rindern beispielsweise, mag man-vielleicht-wissen, woraufhin man züchtet. Aber wer verfügt über das Bild des idealen Menschen, was sind seine Merkmale und Züge? Eine absichtliche Klonierung von Embryonen zur künstlichen Herstellung von identischen Zwillingen wirft überdies die Frage nach dem moralischen Recht auf Individualität auf. Eine Verschmelzung von tierischen und menschlichen Zellen zum Zweck einer Chimärenbildung ist mit der Menschenwürde unvereinbar.

### Regelungsbedarf

Die Übersicht über eine Auswahl verschiedener Probleme der Anwendung der Gentechnik auf den Menschen zeigt, daß die Gentechnologie nicht der individuellen Gewissensentscheidung, der persönlichen Verantwortung des Forschers überlassen bleiben kann. Gefordert ist vielmehr eine gesamtgesellschaftlich akzeptable Verantwortung. Wie diese Verantwortung erreicht werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen. Denkbar sind unterschiedliche, auch je nach Fall unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten. Die Regelung durch ein staatliches Gesetz ist wegen des Gesetzgebungsverfahrens umständlich und schwerfällig. Landesrechtliche Regelungen wie sie beispielsweise die „Kommission für Biotechnik im Umgang mit menschlichen Keimzellen und Embryonen“ der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften vorschlägt, aber auch andere Sachverständigengremien in westlichen Ländern, sind ebenfalls denkbar. Um möglichst sachgerechte Regelungen muß es *jetzt* gehen. Einen Beitrag zu dieser Diskussion hat von der Sicht des Menschen her auch evangelische Ethik zu leisten; wobei zweifellos Grenzen des Machbaren zu markieren sind.